

**Merkblatt zur Handhabung der
Internationalen Standard-Musiknummer
(ISMN)**

(Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz)

Stand September 2009

Die ISMN

Die Internationale Standard-Musiknummer kennzeichnet in aller Welt als kurzes und eindeutiges, auch maschinenlesbares Identifikationsmerkmal jeden Musikdruck unverwechselbar. Die ISMN begleitet das Verlagsereignis von seiner Herstellung an und ist ein wesentliches Instrument zeitgerechter Rationalisierungsmöglichkeiten im Buchhandel und Musikalienhandel.

Eine gleich wichtige Funktion hat die ISMN auch für die Bibliotheken, z.B. bei der Akzession und in der interbibliothekarischen Zusammenarbeit zu erfüllen.

13 Stellen - und was sie bedeuten

Um ihrer Aufgabe entsprechen zu können, besteht die ISMN aus vier durch Bindestriche oder Zwischenräume getrennten Teilen mit insgesamt 13 Stellen und den vorangestellten Buchstaben ISMN.

ISMN 979-0-345-24680-5

Eine 13stellige Musiknummer ohne die vorangestellten Buchstaben ISMN gilt nicht als Internationale Standard-Musiknummer.

Teil1- Unterscheidungselement 979-0

Teil2- Verlagsnummer für den einzelnen Verlag

Teil3- Stücknummer für die einzelne Musikpublikation des in Teil 2 bezeichneten Verlages

Teil4- Prüfziffer

Die Stellenzahl der Teile 2 und 3 sind variabel: Bei der Verlagsnummer richtet sie sich nach dem Umfang der Verlagsproduktion. Je höher die Produktion, um so weniger Stellen hat die Verlagsnummer. Da die Prüfziffer - Teil 4 - in jedem Fall nur eine Stelle beansprucht, stehen dem einzelnen Verlag zur Benummerung seiner Musikpublikationen im Teil 3 desto mehr Stellen zur Verfügung je geringer die Stellenzahl der Verlagsnummer ist.

Das Unterscheidungselement 979-0

Die 979-0 unterscheidet die ISMN von ähnlich gebauten internationalen Standardnummern.

Die Verlagsnummer

Als Bestandteil der ISMN bezeichnet die Verlagsnummer den Verleger einer Musikpublikation. Für die Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Österreich und die Schweiz wird die ISMN-Verlagsnummer durch die Acamar GmbH, Hürth, zugeteilt.

Die Stücknummer

Sie bezeichnet die einzelne Musikpublikation des durch die Verlagsnummer identifizierten Verlages.

Die Benummerung der Musikpublikation

Die Vergabe einer Identifizierenden Stücknummer an die Musikpublikation erfolgt durch die Verlage selbst.

Zur Benummerung stehen den Verlagen zur Verfügung:

3stellige Verlagsnummern = 100.000 Stücknummern
Beispiel: 979-0-099-00000-5 bis 979-0-099-99999-6

4stellige Verlagsnummer = 10.000 Stücknummern
Beispiel: 979-0-3999-0000-5 bis 979-0-3999-9999-3

5stellige Verlagsnummer = 1.000 Stücknummern
Beispiel: 979-0-69999-000-3 bis 979-0-69999-999-0

6stellige Verlagsnummer = 100 Stücknummern
Beispiel: 979-0-999999-00-3 bis 979-0-999999-99-7

7stellige Verlagsnummer = 10 Stücknummern
Beispiel: 979-0-9000025-0-1 bis 979-0-8999999-9-4

Die Prüfziffer

Der vierte Teil der ISMN ist die Prüfziffer. Sie ist immer einstellig. Die Prüfziffer ist auf die Verwendung in der EDV abgestellt. Sie wird durch einen arithmetischen Prozeß ermittelt und übt eine Kontrollfunktion im Hinblick auf die Richtigkeit der Zahlenfolge aus. Durch die Prüfziffer und die Kennzeichnung ISMN wird jede Musiknummer als "echte" ISMN, d.h. intern prüfbar ausgewiesen. (Genauere Informationen zur Errechnung der Prüfziffer erfragen Sie bitte bei Acamar GmbH).

Grundsätze, die bei der Benummerung von Musikpublikationen durch die Verlage zu beachten sind

1. Daraus, dass die ISMN im wesentlichen ein Instrument zur Rationalisierung der Bestell-Dispositionen und des Rechnungswesen ist, folgt, dass grundsätzlich jedes als Musikpublikation definiertes Verlagszeugnis (auch jedes mehrbändige Werk, das als Einheit angeboten wird) eine eigene ISMN haben muss.
2. Um die Identifikationsfunktion der ISMN zu gewährleisten, darf eine einmal vergebene ISMN nicht ein zweites Mal für eine vom Markt her gesehene andere Musikpublikation verwendet werden. Das gilt auch für die ISMN von vergriffenen Musikpublikationen, selbst wenn eine Neuauflage nicht vorgesehen ist.
3. Wenn ein Verlag (einschließlich Agenten mit exklusiven Verkaufsrechten) die Rechte eines Musikdruckes von einem anderen Verlag gekauft hat und dieses Werk mit seinem Impressum publiziert, erhält die Veröffentlichung eine neue ISMN vom neuen Verlag. Wenn mehrere Verlage die Rechte jeweils für ihre eigenen Vertriebsgebiete gekauft haben, teilt jeder seine eigene ISMN zu.

Musikpublikationen im Sinne des ISMN-Systems sind:

- Partituren
- Taschenpartituren
- Klavierauszüge
- Stimmensätze
- Einzelne erhältliche Stimmen
- Pop folios
- Anthologien
- Andere Medien, die einen integralen Bestandteil einer Musikpublikation bilden (z.B. eine Tonaufnahme als Bestandteil einer Musikpublikation)
- Liedertexte und Schlagertexte, die zusammen mit Musikdrucken veröffentlicht werden (falls getrennt erhältlich)
- Kommentare zu Musikdrucken (falls getrennt erhältlich)
- Liederbücher (fakultativ)
- Mikroformveröffentlichungen
- Musikalien in Blindenschrift
- Elektronische Veröffentlichungen

Nicht als Musikpublikationen im Sinne des ISMN-Systems gelten:

- Bücher über Musik
- Selbständige Ton- oder Videoaufnahmen (einschließlich Aufnahmen als Computer-Medien)
- Periodika und Schriftreihen insgesamt, im Gegensatz zu einzelnen Bänden einer Reihe

Hinweise zur Benummerung von Musikpublikationen durch die Verlage

Eine eigene ISMN muss jeder unterschiedlichen Ausgabe eines Stückes gegeben werden. Im einzelnen:

- Eine Änderung des musikalischen oder literarischen Inhaltes eines Werkes - mit Ausnahme kleiner Korrekturen - erfordert eine neue ISMN.
- Wenn ein literarischer Text, der integraler Bestandteil eines musikalischen Werkes ist, gegenüber einer früher veröffentlichten Ausgabe verändert wird, muss eine neue ISMN vergeben werden.
- Wenn die Übersetzung eines literarischen Textes zugesetzt, entfernt oder geändert wird, muss eine neue ISMN vergeben werden, selbst wenn Text und Musik ansonsten unverändert bleiben.
- Wenn das physische Format einer Ausgabe wesentlich geändert wird, um eine Dirigierpartitur, eine Studienpartitur oder einen Klavierauszug zu erstellen, muss eine neue ISMN vergeben werden.
- Ein unveränderter Druck oder Nachdruck desselben Stückes im selben Format und vom selben Verlag darf keine neue ISMN erhalten (es sei denn, es ändert sich die Bindung). Auch ein neuer Abzug desselben Stückes, der auf Wunsch hergestellt wird (Publishing-on-demand), darf keine neue ISMN erhalten, selbst wenn ein neues Reproduktionsdatum angegeben wird. Änderungen des Preises ziehen keine Veränderungen der ISMN nach sich.

Spezielle Probleme bei der Benummerung

- Eine eigene ISMN muss einem Faksimilennachdruck eines anderen Verlages gegeben werden.
- Eine Mikroformausgabe muss immer eine eigene ISMN erhalten.
- Eine eigene ISMN muss jedem unterschiedlichen Einband gegeben werden, in dem ein bestimmter Titel erscheint, selbst wenn der Inhalt genau derselbe ist. Eine Änderung des Umschlagdesigns bei gleichbleibendem Inhalt oder eine Änderung in der Farbe oder andere geringfügige Unterschiede zwischen der Bindung eines

Druckes und des folgenden stellen keine Änderung des Einbands dar. Eine neue ISMN darf nicht zugeteilt werden.

- Eine eigene ISMN muss jedem einzeln verkäuflichen oder erhältlichen Teil einer Publikation zugeteilt werden. Es ist höchst empfehlenswert, eine vollständige Liste aller ISMNs, die all solchen Teilen einer Publikation zugeteilt sind, auf einem oder mehreren Stücken anzugeben.
- Bei einer aus Partituren und Stimmen bestehenden Publikation müssen die Partitur, der Satz, Stimmen als Ganzes und jede einzelne Stimme (wenn einzeln erhältlich) eine eigene ISMN erhalten.
- Wenn eine Partitur nur als ein Stück innerhalb eines solchen kompletten Satzes und nicht als einzeln verkäufliches Stück existiert, erhält sie die ISMN des Satzes.
- Nur wenn beabsichtigt ist, sie in der Zukunft einzeln zugänglich zu machen, sollte sie ihre eigene ISMN erhalten.
- Eine ISMN muss jeder einzelnen gedruckten Stimme zugeteilt werden, wenn sie einzeln erhältlich ist.
- Wenn einzelne Stimmen sowohl als Satz als auch als Einzelstücke erhältlich sind, erhält der Satz eine ISMN und die Einzelstimmen erhalten jeweils eine ISMN als Einzelstück.
- Wenn einzelne Instrumental- oder Vokalstimmen nicht einzeln, sondern nur als Satz erhältlich sind, erhält der Satz eine ISMN, und jede einzeln gedruckte Stimme erhält nur die ISMN dieses Satzes.
- Wenn einige der einzeln gedruckten Stimmen eines Satzes einzeln erhältlich sind und einige nur als Satz, dann erhalten all jene Stimmen, die einzeln erhältlich sind, als Einzelstücke ihre eigenen ISMNs; alle anderen Stimmen erhalten die ISMN des Satzes, dessen Teil sie sind.
- Wenn ein Einzelstück, das separat erhältlich ist, auch in einer Packung erhältlich ist, die eine Vielzahl von Exemplaren des Stückes enthält, muss die Packung ihre eigene ISMN erhalten.
- Wenn ein Verlag einen Titel in mehr als einem Arrangement oder einer Version veröffentlicht, erhält jedes Arrangement oder jede Version ihre eigene ISMN.
- Eine ISMN muss dem ganzen Satz eines mehrbändigen Werkes wie auch jedem Einzelband des Satzes zugeteilt werden.
- Wenn eine gedruckte Musikpublikation Zusatzmaterial enthält, wie einen getrennt publizierten Liedtext oder Texte, einen Kommentar o.ä. und die Stücke nur als Konvolut erhältlich sind, erhält das Zusatzstück dieselbe ISMN wie das Hauptwerk.
- Anthologien und Auszüge müssen ihre eigenen ISM-Nummern erhalten, gleichgültig ob die Stücke in der Anthologie oder dem größeren Werk vorher veröffentlicht wurden oder schon lange vergriffen sind.
- Eine ISMN, die einem Einzelstück früher gegeben wurde, kann z.B. am Fuß der ersten Seite gegeben werden. Solche ISM-Nummern müssen deutlich unterschieden werden von der ISMN der neuen Publikationen.
- Verlage sollten umgehend ihre Lagerbestände numerieren und die ISM-Nummern in ihren Katalogen anzeigen. Sie sollten auch die ISMN in Nachdrucke ihrer Lagertitel eindrucken.
- Wenn ein Verlag (einschließlich Agenten mit exklusiven Verkaufsrechten) die Rechte eines Musikdruckes von einem anderen Verlag gekauft hat und dieses Werk mit seinem Impressum publiziert, erhält die Veröffentlichung eine neue ISMN vom neuen Verlag. Wenn mehrere Verlage die Rechte jeweils für ihre eigenen Vertriebsgebiete gekauft haben, teilt jeder seine eigene ISMN zu.
- Eine Veröffentlichung, die als Ko-Publikation mit anderen Verlagen erscheint, erhält ISM-Nummern von jedem der beteiligten Verlage. Die ISMNs aller im Erscheinungsvermerk genannten Verlage müssen mit deutlicher Zuordnung eingedruckt werden.

Grundsätzlich sollen alle Musikpublikationen eine ISMN erhalten, also auch bereits vorliegende Publikationen. In diese kann zwar die ISMN nicht eingedruckt werden, wohl aber kann die ISMN in den Verlagsverzeichnissen, in Kataloge und auf Werbemitteln jeder Art bei dem jeweiligen Titel angegeben werden.

Achtung: Die hier aufgeführten Hinweise erfassen nur einige wesentliche Sachverhalte. Bei der Vielfalt der Musikalienprodukte gibt es zwangsläufig Spezialfragen und zahlreiche Grenzfälle. Bei Fragen, die über die Angaben in diesem Merkblatt hinausgehen, wenden Sie sich an Acamar GmbH, Hürth.

Eindruck und Veröffentlichung der ISMN

Die ISMN muss auf dem Stück selbst erscheinen. Dies ist wesentlich für einen effizienten Betrieb des Systems. Die ISMN muss in einer Type gedruckt werden, die groß genug und leicht leserlich ist (zumindest 9 Punkt).

- Die ISMN sollte auf die Rückseite einer Partitur oder Stimme gedruckt werden.

Wenn möglich, soll die ISMN auch beim Copyright-Vermerk eingedruckt werden.

- Wenn es nicht möglich ist, die ISMN an diesen Stellen zu drucken, muss sie an einer anderen ins Auge springenden Stelle angegeben werden (z.B. unten auf der ersten Seite der Veröffentlichung).
- Wenn das Stück ein einzelnes Blatt ist, erscheint die ISMN nur an einer Stelle auf dem Stück.
- Wenn das Stück eine Anthologie ist, muss die ISMN der Anthologie deutlich unterschieden sein von anderen ISM-Nummern, die auf einzelnen Stücken der Anthologie gedruckt sind.

Druck der ISMN in maschinenlesbarer Form

Für OCR (Optical Character Recognition)-Zwecke soll die ISMN in OCR-B Schrift gedruckt werden.

ISMN-Prüfziffernberechnung leicht gemacht

Bei Erteilung einer ISMN- Verlagsnummer liefern wir Ihnen auf Wunsch übersichtliche Ausdrücke oder ASCII-Textlisten (zum einfachen Import in Tabellenkalkulation oder Datenbank) aller Ihrer ISM-Nummern mit errechneter Prüfziffer. Doppelbelegung und fehlerhafte Berechnung der Prüfziffer kann damit ausgeschlossen werden.

Teilen Sie uns bitte bei der ISMN-Beantragung mit, welche Lösung Sie bevorzugen (verwenden Sie dazu das Formular „Bestellung Verlagsnummer“).

Preisliste

10 Nummern	EUR	13,00
100 Nummern	EUR	28,00
1000 Nummern	EUR	53,00
10 000 Nummern	EUR	315, 00

zzgl. EUR 103,- Grundgebühr für die ISMN-Vergabe

Ausgabe von Strichcodes als pdf zur Weiterverwendung im Printbereich

EUR 0,50 pro Nummer

Einzelnummer

(Selbst-)Verlagen ohne Gewerbeanmeldung oder Handelsregister-Eintragung, die einmalig ein Werk publizieren wollen, kann eine einzelne ISM-Nummer zur Verfügung gestellt werden. Sobald mehr als eine ISMN benötigt wird, muss man sich ein Nummernkontingent zuteilen lassen.

Für die Zuteilung einer einzelnen ISMN erheben wir folgende Bearbeitungsgebühr:
1 ISMN EUR 26,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Zusätzlich erhebt der DMV eine Jahresgebühr für die ISMN-Nutzung, gestaffelt nach Nummernkreisen. Details erfragen Sie bitte bei:

DMV - Deutscher Musikverleger-Verband e.V.

Friedrich-Wilhelm-Strasse 31, 53113 Bonn
Telefon: 0228 / 53970-0
e-mail: beate.raupach@musikverbaende.de

Wenn Sie Informationen über die Internationale Datenbank für Noten und Verlagsartikel (IDNV) wünschen, wenden Sie sich an:

DE-PARCON GmbH
Kalscheurenerstr. 8, 50354 Hürth
Tel.: (0)2233-804 10-0
e-mail: info@de-parcon.net
www.idnv.de

